



---

## SITZUNGSVORLAGE B 2006/400/0737

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Schule, Bildung, Kultur, Freizeit und Sport	14.02.2006	

---

Frank Siemer

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	28.02.2006
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2006
Rat	03.04.2006

### **Richtlinien über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Vereine und Organisationen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt folgende neue Zuschussrichtlinien zu verabschieden:

### **Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Vereine und Organisationen ab 2006**

(Beschluss des Rates vom .....)

Die Stadt Oelde zahlt freiwillige Zuschüsse an

1. die Jugendchöre und Jugendmusikgruppen,
2. die Heimatvereine,
3. die Pfingstenkranzgemeinschaften
4. die Burgbühne Stromberg
5. die karitativen Vereine und Aktivitäten und Selbsthilfegruppen,
6. die kirchlichen Volksbildungswerke und
7. die kirchlichen Büchereien,
8. Verein und Gruppen, die besondere Jubiläen feiern.

Die Stadt Oelde fördert die Arbeit der oben genannten Vereins- und Aktionsgruppen, Organisationen und Einrichtungen, da sie das Zusammenleben der in unserer Stadt Lebenden maßgeblich prägen.

Die Stadt Oelde erkennt das Ehrenamt an, welches in den genannten Vereinen und Organisationen ausgeprägt ausgeübt wird, und will durch die finanzielle Unterstützung die Arbeit der vielen weitgehend selbstlos Tätigen unterstützen. Die Stadt Oelde fördert insbesondere die Organisationen, die sich um die Kinder- und Jugendarbeit und –betreuung kümmern, zumal sie eine hoch zu bewertende und in die Zukunft weisende Sozialarbeit übernehmen.

Die Stadt Oelde erwartet allerdings auch, dass bei Beantragung von Zuschüssen für Bau- und Renovierungsmaßnahmen insbesondere im Sportbereich von den Vereinsmitgliedern Eigenleistungen in angemessener Weise eingebracht werden.

Die hier genannten finanziellen Zuschüsse an die Vereine und Organisationen können nur ausgezahlt werden, wenn die allgemeine Haushaltslage der Stadt die Bereitstellung der Mittel erlaubt und die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan ausgewiesen sind.

Auszahlungstermin ist in der Regel der 16.08. eines jeden Jahres.

Die Stadt Oelde fördert in folgender Weise:

1. Die Tennisvereine erhalten zur Unterhaltung ihrer Sportanlagen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 280,00 € je Platz.
2. Zur laufenden Unterhaltung ihrer Anlagen erhalten der Reitverein Geisterholz und der Reit- und Fahrverein Oelde einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 620,00 € .
3. Der Reitverein Geisterholz erhält einen städtischen Zuschuss in Höhe von 1.456,00 € für die angepachteten Privatflächen zur Größe von 18.200 m<sup>2</sup>.
4. Der Reit- und Fahrverein Oelde erhält einen städtischen Zuschuss in Höhe von z.Zt. 3.417,17 Euro, indem die Stadt Oelde auf 80 % eines Pachtzinses verzichtet, den der Reit- und Fahrverein Oelde aufgrund des am 30.05.1996 zwischen der Stadt Oelde und dem Reit- und Fahrverein Oelde geschlossenen Vertrages an die Stadt Oelde zu zahlen hat. (Zahlung Verein dann: 854,30 €)
5. Der Tennisverein Sünninghausen erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 80 % der Erbbauzinsen, die an die katholische Kirchengemeinde St. Vitus Sünninghausen für die Bereitstellung von 4.850 m<sup>2</sup> zu zahlen sind. Die jährlichen Erbbauzinsen betragen z.Zt. 663,75 Euro. (Zahlbetrag Stadt dann: 531,00 €)
6. Der Tennisverein Blau-Weiß Oelde erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 80 % der Erbbauzinsen, die an die katholische Kirchengemeinde St. Johannes für die Bereitstellung von 16.500 m<sup>2</sup> zu zahlen sind. Die jährlichen Erbbauzinsen betragen z.Zt. 3116,51 Euro. (Zahlbetrag Stadt dann: 2.493,20 €).
7. Der Tennisverein Lette erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 80 % der Erbbauzinsen, die an den Grundstücksinhaber Westermann für die Bereitstellung von 3.040 m<sup>2</sup> zu zahlen sind. Die jährlichen Erbbauzinsen betragen z.Zt. 614,09 Euro. (Zahlbetrag Stadt dann: 491,27 €).
8. Der Tennisverein Stromberg erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 80 % der Erbbauzinsen, die an den Grundstücksinhaber Loddenkemper für die Bereitstellung von 8.429 m<sup>2</sup> zu zahlen sind. Die jährlichen Erbbauzinsen betragen z.Zt. 1.734,05 Euro. (Zahlbetrag Stadt dann: 1.387,24 €).

9. Der Tennisclub Oelde 1890 erhält einen jährlichen Zuschuss von z.Zt. 827,94 Euro für 5.371 m<sup>2</sup>, indem die Stadt Oelde auf 80 % Erstattung der Pachtzinsen, die der Verein an die Stadt Oelde zu zahlen hat, verzichtet.(Zahlung Verein dann: 206,99 €).

10. Der Sportkegelverein Oelde erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 100,00 € zur Finanzierung der Kegelbahn.

11. Der Stadtsportverband erhält für seine Arbeit einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro.

12. Die Spielvereinigung Oelde 1990 e.V. erhält als Zuschuss für die durchgeführten Übungseinheiten, insbesondere im Zuge der Jugendförderung, einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 25,00 Euro pro Übungseinheit. Die Bezuschussung der Übungseinheiten ist auf 1760 Einheiten/Jahr begrenzt und beläuft sich auf maximal 44.000 Euro jährlich.

13. Der Sportclub Germania Stromberg erhält als Zuschuss für die durchgeführten Übungseinheiten, insbesondere im Zuge der Jugendförderung, einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 25,00 Euro pro Übungseinheit. Die Bezuschussung der Übungseinheiten ist auf 520 Einheiten/Jahr begrenzt und beläuft sich auf maximal 13.000 Euro jährlich.

14. Der Verein für Bewegungssport Germania Lette e.V. erhält als Zuschuss für die durchgeführten Übungseinheiten, insbesondere im Zuge der Jugendförderung, einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 25,00 Euro pro Übungseinheit. Die Bezuschussung der Übungseinheiten ist auf 240 Einheiten/Jahr begrenzt und beläuft sich auf maximal 6.000 Euro jährlich.

15. Der Spiel- und Sportverein Blau-Weiss Sünninghausen e.V. erhält als Zuschuss für die durchgeführten Übungseinheiten, insbesondere im Zuge der Jugendförderung, einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 25,00 Euro pro Übungseinheit. Die Bezuschussung der Übungseinheiten ist auf 164 Einheiten/Jahr begrenzt und beläuft sich auf maximal 4.100 Euro jährlich.

## **1. Förderung der Jugendchöre und Jugendmusikgruppen**

Die Jugendchöre und Jugendmusikgruppen, die mindestens aus einem Drittel Jugendlicher bestehen erhalten jährlich einen Festzuschuss in Höhe von 75,00 €.

Derzeit sind dies:

- Jugendchor „Sonora“ Sünninghausen,
- Akkordeonorchester Hohnerklang Gruppe Jugend,
- Blasorchester Stromberg,
- Musikzug Glockenland,
- Spielmannszug Edelweiß

## **2. Förderung der Heimatvereine**

Die Heimatvereine erhalten einen jährlichen Zuschuss, der sich aus einem Festbetrag in Höhe von 125,00 € ergibt.

Folgende Vereine sind anerkannt:

- Hedwigskreis Oelde
- Heimatgemeinschaft Altenfelde

- Heimatverein Lette
- Heimatverein Oelde
- Heimatverein Stromberg
- Heimatverein Sünninghausen

### **3. Pfingstenkranzgemeinschaften**

Die Stadt Oelde versichert die Veranstaltungen für die im Stadtgebiet durchgeführten Pfingstenkranzspiele (Kostenübernahme der Veranstalterhaftpflicht).

### **4. Burgbühne Stromberg**

Die Burgbühne Stromberg erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von: 4.750,00 €.

### **5. Förderung der wohltätigen Vereine und Aktivitäten**

#### **Förderung der Caritas und der evangelischen Frauengruppen**

Die Caritas-Gruppen der kath. Kirchengemeinden sowie die Frauenhilfe-Gruppen der ev. Pfarrstellen erhalten einen jährlichen Zuschuss.

Folgende Gruppen sind anerkannt:

- Caritas St. Johannes: 250,00 €
- Caritas St. Joseph: 250,00 €
- Caritas St. Lambertus Stromberg: 140,00 €
- Caritas St. Vitus Lette seit 2004 in St. Joseph enthalten
- Caritas St. Vitus Sünninghausen: 50,00 €
- Ev. Frauenhilfe Oelde Nord: 100,00 €
- Ev. Frauenhilfe Oelde Süd: 140,00 €

Der Dekanats-/Caritasverband Beckum erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 Euro. (Auszahlung: durch Jugendamt und Sozialamt) abzgl. 20 % = 6.000,00 € sofern keine vertraglichen Bindungen einer Kürzung entgegenstehen.

#### **Förderung der DRK-Gruppen**

Die in Oelde tätigen DRK-Gruppen erhalten jährlich eine Förderung, in Höhe von :

- DRK Oelde 140,00 €
- DRK Stromberg 100,00 €

#### **Förderung der Selbsthilfegruppen**

Die Selbsthilfegruppen erhalten jährlich eine Förderung in Höhe von 50,00 €

Folgende Gruppen sind anerkannt:

- Die helfende Hand
- Hilfgemeinschaft Suchtkranke

- Hospizbewegung Ortsgruppe Oelde
- Rollstuhl-Selbsthilfe Oelde
- SKH Oelde

### **Förderung der Kinderbetreuungsgruppen**

Die Kinderbetreuungsgruppen werden jährlich gefördert mit einem Zuschuss in Höhe von 140,00 € .

Folgende Gruppen sind anerkannt:

- Aktionsgruppe Kinderbetreuung

### **6. Förderung von Volksbildungswerken**

Die Stadt Oelde fördert die Arbeit der kirchlichen Bildungswerke mit einem Betrag in Höhe von 100,00 €

Folgende Bildungswerke sind anerkannt:

- Kath. Bildungswerk Lette
- Kath. Bildungswerk Stromberg

Das Familienbildungswerk erhält einen pauschalen Personalkosten-Zuschuss in Höhe von 1.600,00 Euro.

### **7. Förderung von Büchereien in freier Trägerschaft**

Die Stadt Oelde stellt den Büchereien in freier Trägerschaft jährlich einen Betrag von 3.200,00 € zur Verfügung.

Dieser Betrag wird entsprechend den Ausleiheinheiten auf folgende Büchereien verteilt:

- Büchereien der ev. Kirchengemeinde Oelde
- Kath. Bücherei St. Johannes
- Kath. Bücherei St. Joseph
- Kath. Pfarrbücherei Stromberg

### **8. Förderung besonderer Veranstaltungen oder Anlässe**

Bei Vereinsjubiläen (25., 50., 75., 100., 125., 150. usw.) zahlt die Stadt Oelde einen Jubiläumszuschuss, in Höhe von 125,00 Euro bei 25-jährigen Jubiläen und 250,00 Euro bei einem der übrigen aufgeführten Jubiläen.

Pokale und Ehrenpreise können nur bei Wettbewerben auf Landesebene und aufwärts vergeben werden.

Diese Richtlinien treten am ..... in Kraft.

## Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren förderte die Stadt Oelde den Sport durch direkte finanzielle Zuwendungen an die Vereine und die kostenlose Überlassung von Sportstätten. Allein der Erwachsenensport verursacht für alle Sportstätten (außer Bäder) jährliche Kosten in Höhe von 464.250,- €.

In der Finanz-, Gebühren und Zuschusskommission wurden zur Haushaltskonsolidierung in den vergangenen Monaten Vorschläge zur Reformierung des Zuschusswesens erarbeitet. In enger Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband wurden folgende Änderungen bei den Zuschussrichtlinien erarbeitet:

1.

Als Grundelement des Zuschusswesens wird die qualifizierte Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen festgeschrieben.

2.

Die bisherige „Pro-Kopf-Förderung“ der Sportvereine wird auf Kinder und Jugendliche begrenzt. Die Erwachsenenzuschüsse bei den Sportvereinen werden ersatzlos gestrichen.

3.

Für die Finanzierung der Kinder- und Jugendförderung der Sportvereine, Jugendmusikgruppen und Jugendchöre wurde mit allen Gremien gemeinsam ein Konzept erarbeitet, welches zum Ziel hat, dass der Stadtsportverband in Zukunft die Fördermittel ohne städtischen Zuschuss erwirtschaften muss. Dazu werden zukünftig alle Nutzer von öffentlichen Räumen, die keine qualifizierte Kinder- und Jugendarbeit betreiben mit einem „Beitrag zur Kinder- und Jugendförderung“ belegt. Dieser wird vom Stadtsportverband erhoben. Demnach wird für Sportstätten von den entsprechenden Gruppen pro 90 Min. ein Beitrag in Höhe von 20,00 € eingezogen. Für kommerzielle Veranstaltungen wie z.B.: Konzerte in der Realschule ein Betrag in Höhe von 40,00 € je Std. festgelegt. Zahlungspflichtig sollen nicht zuletzt aus Gründen der Kostentransparenz auch die Familien-Bildungsstätte, die VHS und FORUM Oelde werden.

4.

Der Stadtsportverband muss im Kalenderjahr ein Betrag in Höhe von rund 20.000 € erwirtschaften um die angestrebte Jugendförderung refinanzieren zu können. Nach derzeitiger Kalkulation können nach o.a. Modell so rund 50.000 € erwirtschaftet werden. Der Überschuss wird jährlich an die Stadt Oelde für die Nutzung der öffentlichen Räume abgeführt.

5.

Weiterhin wurden die bisherigen Zuschussrichtlinien überarbeitet. Hier wurden alle bisherigen Zahlungen angepasst. Im Durchschnitt wurden die Zuschüsse um 20 % gekürzt. Die Kürzungen betreffen die direkten Geldzahlungen wie auch die für einige Vereine gewährten Pachtkostenzuschüsse und Erbbauzinsen.

Die Leistung von Bagatellebeträgen wurde komplett gestrichen.

Für den städtischen Haushalt hat dies folgende Auswirkungen:

Streichung im städtischen Haushalt (Pro-Kopf-Förderung)	ca. 45.000 €
Kürzung der übrigen Zuschüsse lt. Zuschussrichtlinien Ersparnis	ca. 15.000 €
Rückzahlung Nutzungsentgelte durch den Stadtsportverband	ca. <u>30.000 €</u>
Gesamtentlastung städtischer Haushalt	ca. 90.000 €